Audi Internationale Deutsche Drachenmeisterschaft 2013
von 11. bis 15.Oktober 2013

Veranstalter: Deutscher Segler-Verband
Durchführender Verein: CYC Chiemsee Yacht Club e.V.

Segelanweisungen

1 Regeln

1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.

1.2 Bei einem Sprachkonflikt sind bei den Ordnungsvorschriften Regattasegeln, Ausschreibung und Segelanweisung der deutsche Text und sonst der englische Text maßgebend.

2 Mitteilungen für die Teilnehmer

Mitteilungen für die Teilnehmer werden an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt. Sie befindet sich im Clubhaus neben dem Eingang zum Restaurant.

3 Änderungen der Segelanweisungen

Änderungen der Segelanweisungen werden spätestens 2 Stunden vor dem ersten Ankündigungssignal des Tages ausgehängt, an dem sie gelten. Änderungen des Zeitplans werden bis spätestens 19.00 Uhr ausgehängt und gelten ab dem folgenden Tag.

4 Signale an Land

4.1 Signale an Land werden am Startschiff gegeben.

4.4 Wenn die Flagge AP an Land gesetzt wird, erfolgt das nächste Ankündigungssignal frühestens 30 Minuten nach Niederholen von AP. Dies ändert Wettfahrtsignal AP.

4.3 Wenn Flagge AP über Flagge H an Land gesetzt wird, dürfen Boote den Hafen nicht verlassen

4.4 Wird Flagge Y an Land gesetzt, gilt Regel 40 unbeschränkt auf dem Wasser. Das ändert das Vorwort zum Teil 4.

4.5 Bei Flagge Y oder bei Blinken der amtlichen Warnleuchten (Sturmwarnung 90 Blitze pro Sekunde) sind von allen Teilnehmern persönliche Auftriebsmittel zu tragen, solange das Signal steht. Dies gilt auch für Boote, die nicht in einer Wettfahrt sind. Das ändert das Vorwort zum Teil 4.

5 Zeitplan der Wettfahrten

5.1 Datum und Zeit des ersten Ankündigungssignals:

Datum			Zeit des ersten Ankündigungssignals
Samstag	12. Oktober 2013	Wettfahrten	13:00 Uhr
Sonntag	13. Oktober 2013	Wettfahrten	10:00 Uhr
Montag	14. Oktober 2013	Wettfahrten	10:00 Uhr
Dienstag	15. Oktober 2013	Wettfahrten	10:00 Uhr

Letzte Möglichkeit Ankündigungssignal:
Dienstag 15. Oktober 2013 14:00 Uhr

5.2 Das Ankündigungssignal jeder nachfolgenden Wettfahrt wird sobald wie möglich gegeben.

5.3 Es ist geplant nicht mehr als 4 Wettfahrten an einem Tag zu segeln.

5.4 Um die Boote darauf aufmerksam zu machen, dass eine Wettfahrt oder eine Folge von Wettfahrten bald beginnt, wird die orangefarbene Startlinien-Flagge mit einem Schallsignal mindestens fünf Minuten vor dem Ankündigungssignal gesetzt.

6 Klassenflagge

Die Klassenflagge ist eine weiße Flagge mit dem Klassenzeichen der Drachenklasse.

7 Wettfahrtgebiete

Werden am schwarzen Brett ausgehängt.

8 Die Bahnen

8.1 Die Skizzen in der **Anlage 1** zeigen die Bahnen einschließlich Reihenfolge, in der die Bahnmarken zu passieren sind, und die Seite, auf der sie zu lassen sind

8.2 Die Wettfahrtleitung zeigt spätestens mit dem Ankündigungssignal die zu segelnde Bahn gemäß Bahnskizze an und legt die 1. Bahnmarke gegen den Wind.

9 Bahnmarken

9.1 Start- und Zielbahnmarken sind das Start-/Zielschiff und eine Boje mit roter Flagge.

9.2 Die übrigen Bahnmarken sind orangerote Quader.

9.3 Fehlt bei einem Gate eine Bahnmarke, so ist die verbleibende Bahnmarke an Backbord zu runden.

10 Gebiete, die Hindernisse sind

Die durch Tonnen gekennzeichneten Sperrgebiete dürfen nicht befahren werden und gelten als Hindernisse. Eine Skizze ist am schwarzen Brett ausgehängt.

11 Der Start

11.1 Die Startlinie wird gebildet durch eine gelbe Stange auf dem Start-/Zielschiff und einer Boje mit roter Flagge. Zusätzlich kann eine innere Begrenzungsboje mit grüner Flagge gesetzt sein. Sie ist fest mit dem Startboot verbunden.

11.2 Boote, die später als 10 Minuten nach ihrem Startsignal starten, werden ohne Verhandlung als DNS gewertet. (Änderung WR A4)

12 Änderung des nächsten Bahnschenkels

Bei einer Bahnänderung kann die Ablaufbahnmarke 2 entfallen und das Gate durch eine einzelne Bahnmarke ersetzt werden.

13 Das Ziel

Die Ziellinie wird gebildet durch eine gelbe Stange auf dem Start-/Zielschiff und einer Boje mit roter Flagge.

14 Strafsystem

14.1 Für die Drachen-Klasse ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

14.2 Es gilt Anhang P.

15 Zeitlimits und Sollzeiten

15.1 Die Dauer einer Wettfahrt (Sollzeit) beträgt 45 Minuten, das Zeitlimit des ersten Bootes beträgt 75 Minuten.

15.2 Hat kein Boot innerhalb des Zeitlimits die Bahn abgesegelt, wird die Wettfahrt abgebrochen.

15.3 Das nicht Einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Das ändert Regel 62.1(a).

15.4 Boote, die nicht innerhalb von 30 Minuten durchs Ziel gehen, nachdem das erste Boot die Bahn abgesegelt hat und durchs Ziel gegangen ist, werden ohne Verhandlung als „nicht durchs Ziel gegangen“ (DNF) gewertet. Das ändert die Regeln 35, A4 und A5.

16 Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung

16.1 Protestformulare sind im Wettfahrtbüro erhältlich. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung oder Wiederaufnahme müssen dort innerhalb der Protestzeit eingereicht werden.

16.2 Die Protestzeit beträgt 60 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Bootes in der letzten Tageswettfahrt bzw. dem Signal der Wettfahrtleitung „heute keine Wettfahrten mehr“, je nachdem was später ist.

16.3 Nicht später als 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen ausgehängt, um die Teilnehmer über Verhandlungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Die Verhandlungen werden im Verhandlungsraum, gelegen im Clubhaus, erster Stock, abgehalten und beginnen um die ausgehängte Zeit

16.4 Bekanntmachungen von Protesten durch die WL oder das Schiedsgericht werden zur Information nach WR 61.1(b) ausgehängt.

16.5 Eine Liste der Boote, die nach Anhang P wegen Verstoßes gegen Regel 42 bestraft wurde, wird ausgehängt.

16.6 Verstöße gegen die Segelanweisungen Nummern 18, 21, 22, 23, 24 und 26 sind nicht Gründe für einen Protest durch ein Boot (Änderung WR 60.1). Strafen für diese Verstöße können geringer sein als DSQ, wenn das Schiedsgericht so entscheidet.

16.7 In Abänderung von WR 66 müssen am letzten Wettfahrttag Anträge auf Wiederaufnahme bei Protesten des Vortages innerhalb der Protestfrist und sonst innerhalb von 30 Minuten nach Verkünden der Entscheidung eingereicht werden.

17 Wertung

Entsprechend Meisterschaftsordnung (MO) 10 und 11.

18 Sicherheitsanweisungen

Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt muss unverzüglich die Wettfahrtleitung bzw. das Wettfahrtbüro darüber informieren. (Tel. Nr: 08051-2559 oder 0172 8957032.

19 Ersetzen von Besatzung und Ausrüstung

19.1 Das Ersetzen von Teilnehmern ist in Übereinstimmung mit den Ordnungsvorschriften des DSV nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die WL erlaubt.

19.2 Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung ist nur mit Genehmigung durch die WL gestattet. Der Austausch muss bei erster zumutbarer Gelegenheit bei der WL beantragt werden.

20 Ausrüstungs- und Vermessungskontrollen

Ein Boot oder die Ausrüstung können jederzeit in Bezug auf die Einhaltung der Klassenvorschriften und der Segelanweisungen überprüft werden. Auf dem Wasser kann ein Boot durch einen Ausrüstungskontrolleur oder Vermesser der Wettfahrtleitung aufgefordert werden, sich sofort für eine Überprüfung zu einer bestimmten Stelle zu begeben.

21 Werbung

Vom Veranstalter gestellte Werbung muss an den Booten entsprechend der Anweisung, die an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt ist, angebracht werden.

22 Funktionärsboote (Funktionsboote)

Funktionsboote sind wie folgt durch weiße Flaggen mit Buchstaben gekennzeichnet:

Boote der WL:	RC
Schiedsrichterboote:	JURY oder J
Presseboote:	P
Vermesser:	M

23 Teamboote

Teamleiter, Trainer und weitere Hilfspersonen müssen vom Zeitpunkt des Vorbereitungssignals außerhalb der Wettfahrtgebiete bleiben, bis alle Boote durchs Ziel gegangen sind oder aufgegeben haben oder die Wettfahrtleitung eine Verschiebung, einen allgemeinen Rückruf oder einen Abbruch signalisiert.

24 Ordnung und Abfall

24.1 Boote, die sich im Hafen befinden, Trailer und Fahrzeuge müssen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt sein.

24.2 Abfall muss an Land in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.

25 Einschränkungen des „Aus dem Wasser Nehmens“

Boote dürfen während der Regatta nur unter der Bedingung einer vorher eingeholten schriftlichen Erlaubnis der Wettfahrtleitung aus dem Wasser genommen werden.

26 Funkverkehr und Telefon

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

27 Preise

Siehe Ausschreibung

28 Haftungsausschluss

Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko. Siehe Regel 4 – Teilnahme an der Wettfahrt - . Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten Umfang.

29 Versicherung

Siehe Ausschreibung